

und weil für den Christen gilt: „Das Kreuz zeigt, daß im Lustprinzip kein Heil ist“ (A. Görres¹³). Dennoch wäre der Schluß „ein verhängnisvoller Irrtum, das Heil im Unlustprinzip zu suchen“. Das menschliche Glück umgreift alle menschlichen Verwirklichungsweisen – auch die Sexualität –, und der Mensch wird von seiner „Unruhe“ (Augustinus) erlöst, wo Gott als absolute, jenseitige Lust erfahren wird.

Einübung innerhalb der Sexualerziehung muß – sieht man einmal von der Werdegestalt des Reifenden mit ihrem Hinweg zu Identität und Integration ab – im letzten dieser Kategorie Partnerschaft entsprechen. Was demnach im positiven Sinn des Wortes dieser Partnerschaft dient, ist gültige Sexualerziehung: Entwicklung der Empfindsamkeit, Ausformung einer differenzierten Sprache, Sensibilität, Wahrnehmungsvermögen, Herrschaft über die Leidenschaft, Respektierung des Glücks des anderen, Einsicht in den eigenen Egoismus, Sehnsucht nach dem Sinn, Bereitschaft zur Verantwortung, Übernahme der eigenen geschichtlichen Existenz, Annahme des sexuell geprägten Wesens usw. Diese „Haltungen“ zu erwerben scheint mir wichtiger, als entsprechend einer subtilen Kasuistik in sexto sich zu „verhalten“.

In dieser ganzheitlichen, affirmativen Sexualerziehung hat dann auch das Leibempfinden, die positive Einstellung zu sexuellen Vorgängen, die Leibfreude, das Liebesspiel seinen Platz. Aber alle einzelnen Erziehungsschritte müssen integriert sein in den Gesamtzusammenhang der menschlichen Reifung, die – zumindest für den Christen – als nicht unbedeutenden „Teil“ die religiöse Erziehung mitumschließt.

Was die soziale Bedeutsamkeit der Kategorie „Partnerschaft“ angeht, so ziehe ich sie dem vagen Begriff „Glück“¹⁴ und „Revolutionierung der Gesellschaft“¹⁵ vor. Allein schon deshalb, weil ich das Urteil von Jean Amery über W. Reich für richtig halte: „Der wohlgelungene Orgasmus ist kein politisches Programm, und die Revolution ist keine Lösung

psychischer Konflikte. Revolution und klassenlose Gesellschaft fordern nämlich im psychologischen und sexualhygienischen Bereich Triebverzicht, ja *Askese* – dies wußte man unter Lenin in der UdSSR und weiß man heute in Maos China. Zwischen den beiden Grundkonzeptionen der marxistischen und der psychoanalytischen Anthropologie bleibt uns, des bin ich gewiß, nur die hange Wahl“¹⁶. Wenn schon gewählt werden muß, dann ist es auch möglich, für eine personale Anthropologie zu optieren, die die richtigen Erkenntnisse der Psychoanalyse respektiert – ohne deren Einseitigkeiten zu verfallen“¹⁷.

Glosse

Wer mißbraucht die Demokratie?

Bemerkungen zu den Thesen „Gegen den Mißbrauch der Demokratie“ des politischen Beirats des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 4. 8. 1971 von Norbert Greinacher.

Die katholische Kirche tat sich schon immer schwer mit der Demokratie. Dies müßte eigentlich nicht so sein. J. Maritain schreibt zu Recht: „Die Form und das Ideal des Gemeinschaftslebens, das wir Demokratie nennen, stammen in ihrem Wesenskern aus dem Geist des Evangeliums.“ Zeugnis dafür sind etwa die Virginia Bill of Rights von 1776 wie auch die anfängliche Zusammenarbeit der Kirche mit den revolutionären Kräften in der französischen Revolution. Dennoch hat Maritain leider recht: „Infolge der blinden Logik der geschichtlichen Auseinandersetzungen . . ., einer Logik, die mit der Logik des Denkens nichts zu tun hat, war es möglich, daß die führenden Kräfte der modernen

¹³ J. Amery, Wilhelm Reich oder die Holzwege der Seelenkunde, in: Merkur 25 (1971) 490–491, vgl. zum Problem das Urteil des Jugendfreundes von W. Reich: W. S. Schlämm, Am Rande des Bürgerkriegs, Berlin 1970, 341–348.

¹⁴ Vgl. dazu Chr. Meves, Manipulierte Maßlosigkeit, Freiburg 1971. Darin vor allem die Auseinandersetzung mit Kentler: 83–114. Interessant ist ebenso der Artikel von H. Neumeister, Woher die Engel nehmen? (in: FAZ vom 8. 9. 1971) und die Leserbriefe von A. Mitscherlich (FAZ vom 16. 9. 1971) und Chr. Meves (20. 9. 1971).

¹⁵ A. Görres, Pathologie des katholischen Christentums, in: Handbuch der Pastoraltheologie II/1, Freiburg 1966, 321.

¹⁶ Vgl. dazu H. Kentler, Repressive und nichtrepressive Sexualerziehung im Jugendalter, in: Für eine Revision der Sexualpädagogik. München 1970, 30–31.

¹⁷ Vgl. die in Anm. 10 genannten Autoren.

Demokratien ein Jahrhundert hindurch im Namen der Freiheit das Evangelium und das Christentum ablehnten, während die führenden Kräfte des Christentums ein Jahrhundert hindurch im Namen der Religion die demokratischen Bestrebungen bekämpften.“

Aufs Ganze gesehen stand der deutsche Katholizismus der Weimarer Republik sehr distanziert und reserviert gegenüber. Anders war es nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht zuletzt deswegen, weil die Katholiken in der Bundesrepublik jetzt prozentual fast gleich stark waren wie die Protestanten und weil sie maßgeblich an der Regierungsmacht beteiligt waren, kann Hans Maier zu Recht behaupten: „Die Katholiken sind ihrer selbst im deutschen Staat sicherer geworden.“ Allmählich freundete man sich auch etwas mit der Demokratie an. Zwar mußte derselbe Hans Maier auf dem Bamberger Katholikentag 1966 die Katholiken noch auffordern, „zu der Demokratie ein ihr wesensgemäßes, d. h. aber theologisches Verhältnis zu entwickeln“, aber immerhin veröffentlichte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken am 3. 3. 1969 eine „Erklärung zu Fragen der Demokratisierung in Staat, Gesellschaft und Kirche“, in der es heißt: „Menschenwürde und Freiheit können in unserer heutigen Gesellschaft ohne eine demokratische Verfassung unseres Staates nicht gewährleistet werden . . . Das entschiedene Eintreten der Teilnehmer des Katholikentages (sc. in Essen 1968) für die Weiterentwicklung der Demokratie entspricht deshalb christlicher Weltverantwortung.“

An den jetzt vorliegenden Thesen des politischen Beirats des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die von den 18 anwesenden Mitgliedern des Beirats (von insgesamt 41!) einstimmig gebilligt wurden und deren Veröffentlichung das Präsidium des Zentralkomitees zugestimmt hat, ist positiv zu werten, daß das Zentralkomitee – sich souverän hinwegsetzend über alle Diskussionen zum politischen Mandat der Kirche auf dem Trierer Katholikentag 1970 – dieses politische Mandat für sich in Anspruch nimmt und die Funktion übernommen hat, bestimmte Tendenzen in unserer Gesellschaft zu kritisieren.

Positiv zu werten ist ferner auch, daß man

sich in der These 2 dagegen wendet, daß „eine Gruppe – sei es eine Minderheit oder auch die Mehrheit – in der Politik einen absoluten Wahrheitsanspruch stellt“.

Wer wird auch der These 4 widersprechen wollen: „Freiheit und Gleichheit sind Prinzipien der Demokratie! Die Spannung zwischen beiden wird durch die Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit ausgeglichen.“

Der erste entscheidende *Einwand* gegen diese Thesen aber lautet, daß eine ernsthafte Analyse der augenblicklichen gesellschaftlichen Situation nicht einmal im Ansatz geleistet wird. Zwar wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Demokratie kein Mittel sei, die Unvollkommenheit zu überwinden (Warum eigentlich nicht?), aber wo denn nun die Unvollkommenheiten in unserer Gesellschaft und in unserem demokratischen Staat zu suchen sind, darüber erfährt man kaum etwas, es sei denn, daß die Höflichkeitsformen nicht beachtet und der „Grobianismus“ in den politischen Umgangsformen Einzug gehalten habe. Aus diesen Thesen muß man im Gegenteil den Eindruck gewinnen, daß die Bundesrepublik ein Muster von verwirklichtem sozialem Rechtsstaat, sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Ordnung sei, daß nur ein paar böse linke Ideologen diese demokratische Ordnung mißbrauchen. Daß die Demokratie heute auch von rechts gefährdet ist, wird nicht einmal angedeutet. Der deutsche Katholizismus war auf diesem Auge immer schon etwas blind.

Von einer solchen Schönfärberei hebt sich die Erklärung der deutschen Bischofskonferenz über die „Verantwortung im Wohlstand“ vom August 1971, welche die gesellschaftlichen Mißstände wirklich beim Namen nennt, eindrucksvoll ab. (Übrigens ist diese Erklärung in einer beachtenswert verständlichen und konkreten Sprache geschrieben.) Bei dieser Erklärung der Bischöfe hat man den Eindruck, daß der ironische Einwand von Bert Brecht der Sache nach verstanden wurde, daß es nämlich in unserer Gesellschaft Leute gibt, die gleicher sind als gleich. Die Thesen des politischen Beirats hingegen sehen die Hauptgefahr für die Demokratie in der Neigung, „den Begriff der Demokratie auf das Prinzip der Gleichheit einzuengen“, und meinen, daß es geschichtliche Ungleichheiten

gibt, die man nicht völlig aus der Welt schaffen kann¹.

Der zweite Einwand gegen die Thesen richtet sich gegen den verengten und einseitigen Demokratiebegriff. Und hier steht Zentralkomitee gegen Zentralkomitee! Zwar zitieren die Thesen die bereits genannte Erklärung des Zentralkomitees. Aber weder kann das Präsidium des Zentralkomitees die neun Thesen seines politischen Beirats gelesen, noch dieser Beirat die von ihm selbst zitierte Überschrift der Erklärung des Zentralkomitees ernst genommen haben, denn (These 6) „die Forderung nach Demokratisierung der Gesellschaft ist der Sprache nach berechtigt, in der Formulierung jedoch mißverständlich. Als politischer Begriff kann ‚Demokratie‘ nicht auf nichtpolitische Bereiche angewandt werden. Welche Formen der Demokratisierung legitim und welche nicht legitim sind, wird durch die Verfassung entschieden“. Walter Dirks nennt dies zu Recht „Sprachregelung“. Der politische Beirat des Zentralkomitees rückt endlich die mißverständliche Formulierung des Zentralkomitees zurecht!

Diese Einteilung in eine politische Sphäre, welcher Staat und Demokratie zugeordnet ist, und in eine gesellschaftliche Sphäre, in der es keine Demokratie, sondern nur Partizipation gibt, ist die bekannte Konzeption von Hans Buchheim, dem Vorsitzenden dieses politischen Beirats. Sie ist von der Sache her in keiner Weise gerechtfertigt und nimmt die Diskussion um Demokratisierung in den letzten Jahren einfach nicht zur Kenntnis. Damit soll nicht einer schlechthinigen Identität von Staat und Gesellschaft das Wort geredet werden. Aber wenn man Politik in ihrem ursprünglichen Sinne nimmt, dann wird damit jene Wirklichkeit bezeichnet, welche das Zusammenleben von Menschen betrifft. Und es gibt wirklich keinen stichhaltigen Grund, warum politisches Handeln und Denken, warum Demokratisierung nicht die ganze Gesellschaft betreffen soll. Das Memorandum des Bensberger Kreises zur „Demokratisierung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ (Grünwald-Verlag, Mainz 1970) stellt völlig

¹ Man muß diese Äußerung sehen auf dem Hintergrund einer – zugegebenermaßen auf Schätzung beruhenden und nicht unwidersprochen gebliebenen – Zahl, derzufolge im Jahre 1966 1,7 Prozent der privaten Haushalte in der Bundesrepublik über 73,5 Prozent des Produktivvermögens verfügen.

zu Recht fest: „Die internationale Sprache ist eindeutig, wenn sie einen bestimmten Zusammenhang von Grundsätzen, Tendenzen, Haltungen, Verhaltensweisen und Rechtsformen des gesellschaftlichen Lebens als ‚demokratisch‘ bezeichnet.“

Der dritte Einwand gegen diese Thesen scheint mir der schwerwiegendste zu sein. Die Überwindung der Herrschaft von Menschen über Menschen wird als Religionsersatz angesehen und als pseudoreligiöse Verfälschung abqualifiziert. Die Konstruktion einer herrschaftsfreien Gesellschaft wird als Irrtum bezeichnet. Jener Standpunkt, der politische Ordnung und politisches Handeln nicht Herrschaft nennt, wird als unwissenschaftlich abgelehnt. Hier spätestens beginnt die Angelegenheit gefährlich zu werden. Wenn es ein Ziel gibt, das allen demokratischen Bewegungen in der Neuzeit gemeinsam war, wenn es überhaupt einen Sinn hat, sich heute politisch zu engagieren, dann doch dies, Herrschaft von Menschen über Menschen abzubauen und dadurch die Gesellschaft zu humanisieren. Daß es gerade Christen sind, die – ungetrückt von allen geschichtlichen und heutigen Erfahrungen – sich nicht gegen eine solche Herrschaft wenden, ja dieses Bemühen um Abschaffung der Herrschaft diffamieren, ist einfachhin paradox, wenn man bedenkt, daß Jesus von Nazareth sagte: „Ihr wißt, daß die, welche als Fürsten der Völker gelten, über sie herrschen und ihre Großen über sie Macht ausüben. Unter euch aber sei es nicht so!“ (Mk 10, 42). Dabei wäre es zu billig und allzu bequem, diese christliche Zielnorm nur auf die Kirche und nicht auf die Gesellschaft anzuwenden.

Mit dieser Ablehnung einer Überwindung von politischer Herrschaft ist eine Legitimierung des status quo verbunden. Die Verfassung wird absolut gesetzt, eine Umstrukturierung der Gesellschaft abgelehnt, der augenblickliche Stand der repräsentativen Demokratie als Ideal dargestellt, die Forderung nach Öffentlichkeit erheblich eingeschränkt. Jedes Bemühen um einen Abbau von Herrschaft und Repression, um eine Vermenschlichung des Zusammenlebens wird als Ideologie an-
² Der Klarheit halber sei hier hinzugefügt, daß der Verfasser an diesem Memorandum mitgearbeitet hat und insofern Partei ist.

geprangert und mit Hinweis auf den Nationalsozialismus verteufelt. Der Bensberger Kreis hat recht, wenn er zu diesen Themen erklärt: „Damit entlarvt sich das Dokument als der Versuch bestimmter katholischer Kreise, jene ideologische Plattform wieder herzurichten, von der aus den restaurativen Kräften der fünfziger und sechziger Jahre die Rückkehr in die politischen Machtpositionen erleichtert werden soll.“

Ein letzter Einwand sei noch hinzugefügt. In dem ganzen Dokument, das 26 Seiten umfaßt, wird mit einer Ausnahme nie vom Glauben her und das heißt theologisch argumentiert. (Die eine Ausnahme betrifft einen Satz über die Machtbestimmung des Christen in der Kirche und ist zumindest theologisch schief formuliert.) Wie denn? Hat der Christ auf der Grundlage seines Glaubens nichts zu sagen zum Problem der Demokratisierung? Hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken keine anderen Argumente an der Hand als diejenigen jener Gruppen und Parteien in unserer Gesellschaft, die das größte Interesse an der Wiederherstellung des status quo ante haben? Dann – mit Verlaub – sollen sie den Mund halten und nicht die Demokratie und das Christentum als Schutzmantel zur Absicherung ihrer Interessen mißbrauchen. Beide sind zu schade dafür.

Norbert Greinacher, Tübingen

Bücher

Sexualität und Empfängnisregelung

Die Geburtenkontrolle als erste Maßnahme gegen die drohende Überbevölkerung der Erde wird immer mehr zur Existenzfrage der heutigen Menschheit. In den beiden vorliegenden Sammelbänden setzen sich Naturwissenschaftler, Ärzte, Soziologen, Philosophen und Theologen eingehend mit diesen Fragen auseinander.

Den Autoren des ersten Werkes¹ schwebt als Ziel der Ausbau einer neuen Sexualmoral vor 1 Sexualität und Geburtenkontrolle, hrsg. von Hans Göppert und Wolfgang Wickler, Verlag Herder, Freiburg 1970.

Augen, ohne die es keinen erträglichen Humanismus mehr geben wird. Der Enzyklika „*Humanae vitae*“ wird vorgeworfen, daß sie es an der Vermittlung und Prüfung der ihr zugrunde liegenden Sachverhalte in einem groben Maße fehlen läßt. Wolfgang Wickler kann als Naturforscher nachweisen, daß heute im Eheleben gegenüber der Fortpflanzung mehr die Partnerbindung in den Vordergrund tritt. Die Theologie kann von sich aus nicht aufzeigen, was im Liebesleben des Menschen naturgemäß und was naturwidrig ist. H. Mohr weist auf Grund nüchterner Daten auf die sich anbahnende Bevölkerungsexplosion hin, die jetzt schon eine rigorose Populationskontrolle erfordern würde. Eine wirksame Empfängnisregelung sollte an dem „Zygotenstreit“ nicht scheitern. Hermann Hepp fordert eine Empfängnisregelung durch die Präventivmedizin. Schon die brutale Seuche der Abtreibung würde dies verlangen. Der Soziologe Franz Greiner hält eine Stabilisierung der Erdbevölkerung nur durch eine Stabilisierung der regionalen und nationalen Volkswirtschaften für möglich. Hans Göppert analysiert die Beziehungen zwischen Sexualität und Person an Hand Freud'scher Thesen. Gegen die Naturrechtsargumentation in „*Humanae vitae*“ nimmt Rainer Specht Stellung. Schwieriger haben es der Moralthologe Rudolf Hofmann und der Alttestamentler Oswald Loretz. Das Buch ist bestimmt für einen großen Leserkreis; es möge diesen auch finden.

Im zweiten Werk² haben die Seelsorger Gelegenheit, sich an Hand von Vorträgen, die im Rahmen eines ärztlichen Fortbildungskurses gehalten wurden, über die modernen Möglichkeiten einer Empfängnisregelung zu informieren. R. Kartsaklis (Bonn) informiert über Methoden und Erfahrungen bei der Familienplanung in Entwicklungsländern. Alle bisherigen Methoden haben Nachteile und erfassen kaum 5% der jungen Ehen. F. Bockelmann befaßt sich mit der derzeitigen rechtlichen Situation bei der Sterilisation. Es wird nur eine Aufhebung der Potentia generandi und nicht der Potentia coeundi, also keine Kastration durchgeführt. Die vom Patienten verlangte und vom Arzt 2 Empfängnisregelung und Gesellschaft, hrsg. von Richard Kepp und Helmut Koester, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1969.